



## Antrag

der Fraktion der SPD

### Sicherungsverwahrung in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 17. Tagung des Landtages einen mündlichen Bericht zu den Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 04.05.2011 (Az: 2 BvR 2365/09; 2 BvR 740/10; 2 BvR 2333/08; 2 BvR 1152/10; 2 BvR 571/10) auf den weiteren Vollzug der Sicherungsverwahrung in Schleswig-Holstein zu erstatten. Der Bericht soll insbesondere folgende Themen umfassen:

- Bisher vorgeschlagene Maßnahmen oder Planungen und deren Ergebnisse zur Anpassung des Vollzuges an die Anforderungen des Urteils des EuGH vom 17.12.2009 zur Vollzugspraxis;
- Konkrete Auswirkungen des Urteiles des Bundesverfassungsgerichts vom 04.05.2011 auf den Vollzug der Sicherungsverwahrung, insbesondere auf die Unterbringung, Behandlung, Betreuung, Vollzugslockerungen sowie die Entlassungsvorbereitung der Verwahrten in Schleswig-Holstein;
- Konkrete Planungen oder Maßnahmen der Landesregierung und deren Ergebnisse nach der Konferenz der Justizstaatssekretäre mit Vertretern des Bundesministeriums der Justiz vom 25.03.2010 auf Landes- und Bundesebene zur Reform der Sicherungsverwahrung;
- Konkrete Planungen oder Maßnahmen der Landesregierung und deren Ergebnisse nach der Konferenz der Justizstaatssekretäre mit Vertretern des Bundesministeriums der Justiz vom 06.08.2010 über den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Gewaltverbrechern;
- Konkrete Planungen oder Maßnahmen der Landesregierung und deren Ergebnisse zur länderübergreifenden Kooperation bei der Schaffung einer ge-

meinsamen Therapie- oder Unterbringungsmöglichkeit für Sicherungsverwahrte seit dem 06.08.2010;

- Sachstand der sonstigen länderübergreifenden Kooperation bei der Neuregelung und Umsetzung der Sicherungsverwahrung sowie die Vorschläge des Landes Schleswig-Holstein in dieser Diskussion;
- Künftige Regelung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung in einem eigenständigen Gesetz oder in einem Strafvollzugsgesetz für das Land Schleswig-Holstein?
- Sachstand zur Vorbereitung eines Gesetzentwurfes für ein Landes-Strafvollzugsgesetz;  
und
- Derzeitige Infrastruktur an Institutionen und Kapazitäten von forensischen Psychiaterinnen und Psychiatern, forensischen Psychologinnen und Psychologen sowie forensischen Sexualmedizinerinnen und -Medizinern in Schleswig-Holstein für die Begutachtung und therapeutische Betreuung der Sicherungsverwahrten sowie derjenigen Gefangenen, bei denen die Sicherungsverwahrung im Urteil angeordnet oder vorbehalten wurde, die sich jedoch noch zum Vollzug der Freiheitsstrafe in Strafhaft befinden;
- Infrastruktur der Aus- und Fortbildung qualifizierter Fachkräfte der forensischen Psychiatrie, forensischen Psychologie und forensischen Sexualmedizin in Schleswig-Holstein.

Andreas Beran  
und Fraktion